

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Neumann +49 202 563 6255 +49 202 563 4759 Andrea.NeumannStadt.Wuppertal.de
	Datum:	31.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0104/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2022	BV Oberbarmen	Entscheidung
Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserspenders auf dem WichlinghauservMarkt		

Grund der Vorlage

Beabsichtigte Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserspenders auf dem Wichlinghauser Markt

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen stimmt der Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserspenders zu.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Eigenbetrieb Wasser & Abwasser Wuppertal möchte in Zusammenarbeit mit dem Verein Wir in Wichlinghausen einen öffentlichen Trinkwasserspender errichten.

Es sprechen weder verkehrliche noch brandschutztechnische Gründe gegen die Errichtung.

Es wird eine Vereinbarung zwischen dem WAW und dem Verein „Wir in Wichlinghausen“ getroffen, wonach der WAW den Trinkwasserspender beschafft und dessen Eigentümer ist

und bleibt. Der Verein stellt dem WAW dafür Fördermittel, die er seinerseits für dieses Projekt aus dem Verfügungsfonds bewilligt erhalten hat, zur Verfügung.

Die WSW werden im Auftrag des WAW den Trinkwasserspender installieren. Vor der Inbetriebnahme und nachfolgend monatlich wird das Trinkwasser aus dem Trinkwasserspender im Auftrag und auf Kosten des WAW vom Bergischen Wasserlabor (bwl) auf die fortlaufende Einhaltung der Hygienebestimmungen aus der Trinkwasserverordnung kontrolliert. Darüber hinaus wurde der Verein „Wir in Wichlinghausen“ als Pate des Trinkwasserspenders gewonnen werden, so dass der Spender an Wochentagen täglich auf Verschmutzungen, Funktionsfähigkeit, etwaige Wassertrübungen etc. kontrolliert wird. Die Kontrollen werden auf einer dafür entwickelten Liste vermerkt und – wenn keine besonderen Ereignisse auftreten - monatlich an den WAW übermittelt. Bei besonderen Vorkommnissen soll ein Mitarbeiter des WAW umgehend kontaktiert werden. Auf diese Weise ist die Überwachung und der störungsfreie Betrieb gewährleistet.

Notwendig werdende kleinere Reparaturen werden von den WSW im Auftrag des WAW behoben. Im Falle von Vandalismus wird das Gerät abgebaut. Eine Ersatzpflicht besteht weder für den Verein noch für den WAW (wie bei höherer Gewalt). In einem solchen Fall soll einvernehmlich zwischen WAW und dem Verein das weitere Vorgehen beraten werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

schnellstmöglich

Anlagen

Anschreiben der WAW
Beschreibung Trinkwasserspender
Lageplan